

6. Das Forschungsfeld

Für die Beobachtungen, die während des Schuljahres 2014/2015 durchgeführt wurden, konnten drei Schulen gewonnen werden. Es handelt sich um Primarschulen mit zugehörigen Kindergärten, die sich alle im Kanton Zürich befinden und somit den gleichen gesetzlichen Grundlagen und Abläufen zu folgen haben. Trotzdem werden die Fallbesprechungen in den IDTs sehr unterschiedlich geplant und durchgeführt. Diese Charakteristika des Feldes werden im Folgenden beschrieben. Zu diesem Zweck werden zuerst die drei Schulen, die in die Untersuchung miteinbezogen werden konnten, kurz vorgestellt (Kapitel 6.1). Ausgeführt werden dabei insbesondere der Feldzugang und der typische Ablauf einer Sitzung, um die grossen Unterschiede zwischen den Schulen, die sich bei der Durchführung der Fallbesprechungen erkennen lassen, aufzuzeigen. Anschliessend wird die Auswahl der Fallbesprechungen für die Akteur-Netzwerk-theoretische Darstellung anhand einer tabellarischen Übersicht über alle beobachteten Fallbesprechungen empirisch und theoretisch begründet (Kapitel 6.2). Auf dieser Grundlage können die empirischen Daten im nächsten Hauptteil der Arbeit im Hinblick auf die übergeordnete Fragestellung, die sich darauf bezieht, wie Lösungen in multiprofessionell zusammengesetzten Gruppen entstehen, ausgewertet und dargestellt werden.

6.1 DIE DREI SCHULEN

Die drei untersuchten Schulen werden nachfolgend unter den Aspekten von Lage und Art des Feldzugangs vorgestellt. In Bezug auf das IDT wird danach erläutert, *wie* (Ort) und *wann* (Zeit) die Sitzungen durchgeführt wurden und *wer* in der entsprechenden Schule jeweils beteiligt war. Sofern dies möglich ist, wird abschliessend jeweils noch der übliche, geplante Ablauf der Sitzungen beschrieben.

Schule A

Die erste Schule befindet sich in der Agglomeration einer grösseren Stadt des Kantons Zürich. Sie ist eine von vier Schuleinheiten der Schulgemeinde und besteht aus zwei Primarschulhäusern, einem Hort sowie mehreren Kindergärten, die zur Organisationseinheit der Schule gehören. Obwohl erst zu Beginn des Monats September und somit drei Wochen nach Schulbeginn Kontakt mit der Schulleiterin aufgebaut werden konnte, war es schon zwei Wochen nach diesem Erstkontakt möglich, der ersten Sitzung des Schuljahres beiwohnen.

Die Sitzungen fanden im Lehrpersonenzimmer statt, einem grossen Raum, der zur Hälfte mit Tischen möbliert ist. In der anderen Raumhälfte ist die Lehrmittelbibliothek für die Lehrpersonen untergebracht. Die Sitzung fand regelmässig und immer am gleichen Wochentag von 16.15 bis 17.45 Uhr statt und dauerte jeweils höchstens eine Viertelstunde länger als geplant, das heisst bis 18.00 Uhr. Für das ganze Schuljahr waren insgesamt sechs Termine eingeplant. Der vierte Termin fiel jedoch aus, weil niemand einen Fall gemeldet hatte.

Die Schulleiterin legte Wert darauf, dass aus allen Bereichen – Professionen – jeweils mindestens eine Person anwesend war. Die Anzahl der Beteiligten schwankte zwischen 10 und 16 Personen. Mit dabei waren immer die Schulleiterin und die falleinbringende Lehrperson, meist mehrere Schulische Heilpädagoginnen und Schulische Heilpädagogen, Logopädietherapeutinnen, eine Psychomotoriktherapeutin, DaZ-Lehrpersonen, eine Lehrperson für Begabtenförderung, ein bis zwei Fachpersonen vom SPD sowie ein Betreuer des Horts. Der Schulsozialarbeiter war erst ab der vierten Sitzung dabei, da er seine Arbeit erst dann aufgenommen hatte. Bis dahin war die Stelle der Schulsozialarbeit vakant gewesen.

Die Sitzung folgte immer dem gleichen Ablauf: Begrüssung – Mitteilungen – Besprechungen zu Schülerinnen und Schülern – Verschiedenes. Diese Punkte waren auch auf der vorgängig versandten Traktandenliste vermerkt. Unter dem Punkt »Schülerbesprechungen« waren jeweils die Namen der zu besprechenden Kinder, die entsprechende Klasse sowie die zuständige Klassenlehrperson aufgeführt. Nachdem alle eingeladenen Personen eingetroffen waren, eröffnete die Schulleiterin die Sitzungen mit der *Begrüssung*. In den ersten zwei Sitzungen wurde ich noch speziell begrüsst. Am Ende des Schuljahres wurde die Frage dann aber umgekehrt gestellt, nämlich dahingehend, ob alle Anwesenden wüssten, wer ich sei, und nicht, ob ich die Anwesenden kennen würde. Beim nächsten Traktandum, den *Mitteilungen*, informierte die Schulleiterin über sonderpädagogische Angelegenheiten der Schulgemeinde und über Sparvorhaben. So wurde beispielsweise dargelegt, wie die gegenseitige Einsicht in Förderplanungen geplant sei oder dass die DaZ-Lektionen ausgeschöpft seien und deshalb für die zwei neu hinzugezogenen Kinder im Abtausch mit anderen, die schon länger DaZ-Lektionen erhalten hatten, Res-

sources verfügbar gemacht werden müssten. Daran schlossen sich sodann mit dem Hinweis, dass nun das »Haupttraktandum« folge, die *Schülerbesprechungen* an. Unter dem letzten Traktandum, bei dem *Verschiedenes* zur Sprache gebracht werden konnte, wurde meist nichts mehr thematisiert. Somit waren die Sitzungen nach der letzten Fallbesprechung oftmals am Ende angekommen, weshalb sich die Schulleitung bedankte und einen schönen Abend wünschte.

Von den Sitzungen wurde im Turnus ein Protokoll verfasst. Das Protokoll wurde jedoch nicht an alle Beteiligten versandt. Die von der jeweiligen Fallbesprechung betroffenen Lehrpersonen erhielten beispielsweise einen Auszug, der sich auf das entsprechende Kind bezog. Ich selbst erhielt von einigen Sitzungen das ganze Protokoll, habe es aber nicht in die Auswertung miteinbezogen.

Schule B

Schule B befindet sich am Rande einer Zürcher Agglomerationsgemeinde. An das Primarschulhaus sind mehrere Kindergärten angeschlossen. Die auserschulische Betreuung ist im Schulhaus selbst untergebracht. Zugang erhielt ich über eine mir bekannte Schulleiterin einer anderen Schule. Ursprünglich hatte ich sie angefragt, ob ich bei ihr den IDT-Sitzungen beiwohnen könne. Anlässlich eines Telefonats erzählte sie mir jedoch, dass sie erst kürzlich in den Schulleitungsberuf eingestiegen sei und daher noch nicht genau wisse, wie sie solche Fallbesprechungen abhalten solle. Aus diesem Grund hat sie mich an eine andere Schulleiterin verwiesen, mit der ich ebenfalls telefonisch Kontakt aufnehmen konnte. Die Schulleiterin zeigte sich interessiert und teilte mir mit, dass ich die Fallbesprechungen beobachten könne.

Im Gegensatz zu den anderen Schulen wurde zur Durchführung von Fallbesprechungen nicht bereits zu Beginn des Schuljahres eine bestimmte Anzahl von Terminen festgelegt. Diejenigen Fallbesprechungen, bei denen ich anwesend war, wurden immer an einem unterrichtsfreien Nachmittag durchgeführt und vorab, teilweise über eine Terminfindung per Doodle, vereinbart. Auf eine Nachfrage meinerseits per E-Mail hielt die Schulleiterin fest, dass noch weitere Besprechungen sehr kurzfristig durchgeführt worden seien, wozu sie mich jedoch nicht eingeladen habe. Insgesamt konnte ich an dieser Schule vier Fallbesprechungen beobachten.

Die Beteiligung verschiedener Professionen war sehr unterschiedlich. Geleitet wurden die Sitzungen stets von der Schulleiterin. Mindestens eine (Kindergarten-)Lehrperson sowie eine Fachperson für Schulische Heilpädagogik waren an allen vier Sitzungen dabei. In ISR-Fällen wurden Sitzungen mit einem Berater der Sonderschule durchgeführt. Die Schule nahm dabei ein Beratungsangebot in Anspruch, das die Regelschule durch den Beizug von Wissen und Erfahrungen der Sonderschule unterstützen soll. Zusätzlich waren teilweise eine Logopädin, eine Schulsozialarbeiterin, eine Fachperson des SPD

und eine Psychomotoriktherapeutin zugegen. Zu einem Gespräch war auch die Beiständin derjenigen Familie eingeladen worden, die in der Sitzung als Fall besprochen wurde. Eine Person mit Assistenzfunktion nahm einmal teil. Es waren nicht immer alle Personen anwesend, die mit dem jeweiligen Kind oder der zu besprechenden Familiensituation zu tun hatten.

Die Schulleiterin plante für jede Fallbesprechung eine Stunde ein und orientierte sich dabei an einem Zeitplan, den sie einer kantonalen Vorgabe zum SSG entnommen hatte. Der Zeitplan sieht insgesamt fünf Minuten für die Begrüssung und die Verabschiedung vor. In den ersten fünfzehn Minuten der Sitzung werden die verschiedenen Beobachtungen zusammengeführt. Danach stehen zehn Minuten zur Verfügung, um Punkte auszuwählen, die diskutiert werden sollen. In den darauffolgenden zwanzig Minuten wird den ausgewählten Punkten genauer auf den Grund gegangen, damit in den anschliessenden zehn Minuten das weitere Vorgehen geplant werden kann.

In einer Protokollvorlage, in welche die Schulleiterin ihre Notizen jeweils direkt am Laptop eintippte, folgt auf die vier inhaltlichen Punkte eine Tabelle, in der Abmachungen eingetragen und terminiert wurden. Die Vorlage listet auch das Material auf, das jeweils in einer Sitzung Verwendung finden soll: ein Übersichtsblatt und Sanduhren. Während das Übersichtsblatt jeweils in Form einer Visualisierung des Zeitplans oder des Gesprächsablaufs (siehe Kapitel 8) vorlag, waren für alle sichtbare Sanduhren nicht vorhanden.

Schule C

Schule C liegt am Rande einer grösseren Stadt im Kanton Zürich. Ihr angeschlossen sind mehrere Kindergärten. Auch hier findet die ausserschulische Betreuung direkt im Schulhaus statt, wobei dieses Angebot in den Fallbesprechungen nie von einer Person vertreten und auch sonst nicht erwähnt wurde. Mit der Schulleiterin der Schule stand ich schon in einem sehr frühen Stadium des Forschungsprojekts in Kontakt. Ich hatte angesichts meines Forschungsinteresses an multiprofessionellen Fallbesprechungen von einer Lehrerin, die früher dort gearbeitet hatte, den Tipp erhalten, mich mit dieser Schule in Verbindung zu setzen. Nachdem ich angefragt hatte, ob an der Schule Sitzungen im IDT durchgeführt würden, konnte ich mit der Schulleiterin telefonieren. Bei dieser Gelegenheit erzählte sie mir einiges über die Entstehung und die Idee des IDT. Gegen Ende des Schuljahres fragte ich dann definitiv bei ihr an, ob ich bei den Sitzungen im nächsten Schuljahr dabei sein könne. Kurz nach den Sommerferien, das heisst zu Beginn des neuen Schuljahres, erhielt ich schliesslich eine Bestätigung, in der sie mir mitteilte, dass die Lehrpersonen »nichts gegen meine Anwesenheit« hätten. In der Folge erhielt ich den Jahresplan, in dem all diejenigen Daten eingetragen waren, an denen sich das IDT zu einer Sitzung treffen würde.

Für die Fallbesprechungen waren acht Termine vorgesehen. Im Terminplan war die Zeit von 12.00 bis 13.30 Uhr immer am gleichen Wochentag angegeben, wobei vermerkt war, dass der Schulpsychologe des SPD ab 12 Uhr anwesend sein könne und der Sozialarbeiter der Schulsozialarbeit ab 12.30 Uhr. Im Lehrpersonenzimmer hing im Vorfeld der Sitzungen jeweils eine Liste mit dem Titel »Sprechstunde Schulpsychologie«, in der sich die Lehrpersonen bei Bedarf für eine halbe Stunde eintragen konnten. Die Anliegen wurden somit von den Lehrerinnen und Lehrern eingebracht. Gemäss den Aussagen der Schulleiterin konnte sich die betreffende Lehrperson vor der Sitzung mit der Fachperson für Schulische Heilpädagogik der Klasse austauschen, damit diese Fachperson nicht selbst teilnehmen musste. Die Lehrperson besprach sich im IDT somit meist nur mit der Schulleiterin und dem Schulpsychologen; teilweise war der Schulsozialarbeiter ebenfalls präsent. Zudem fanden auch Sitzungen statt, an denen neben der Lehrperson noch eine Therapeutin und eine Assistentin zugegen waren. An einer Besprechung konnte die Schulleiterin aufgrund eines wichtigen Termins nicht teilnehmen, weshalb die Sitzung unter der Leitung des Schulpsychologen durchgeführt wurde. Die Besprechungen im IDT sind in Schule C somit nicht als Zusammenkunft aller Fachbereiche konzipiert. Für Absprachen unter den unterschiedlichen Professionellen sind laut der Schulleiterin andere Treffen im Laufe des Schuljahres eingeplant.

6.2 AUSWAHL DER FALLBESPRECHUNGEN

Das Ziel der vorliegenden Studie, das darin besteht, darzustellen, was in den IDTs bei der Lösungsfindung mitspielt, kann mithilfe einer Detailanalyse einzelner Fallbesprechungen verfolgt werden, die anschliessend im Rahmen der Diskussion in ihrer Gesamtheit reflektiert werden sollen. Jeder Gesprächsablauf, der zur Entscheidung über weitere Schritte führen soll, ist etwas Einmaliges, das sich nicht wiederholt. Jeder Augenblick trägt in sich die unterschiedlichsten Akteure, die in ihrer Unterschiedlichkeit zusammenwirken und dem Gespräch eine lokotemporal gebundene Richtung geben. Diesem Datum (Rheinberger 2007) wird in den nachfolgenden Darstellungen Rechnung getragen, indem nur ganze Fallbesprechungen beschrieben werden. Dabei können Augenblicke der Ermächtigung einer Entität zum Akteur oder des Ausschlusses einer Entität, die dadurch zum Aktanten wird, in die Analyse miteinbezogen werden, was es möglich macht, die Konstruktion der Tatsachen detailliert nachzuzeichnen.

Diese Entscheidung führte dazu, dass aus dem umfangreichen Material der 49 Fallbesprechungen, die während 16 Sitzungen beobachtet worden waren, einige wenige ausgewählt werden mussten, bei denen ein besonderes Erkenntnispotenzial vermutet wurde. Weil die Studie in drei unterschiedlichen

Schulen durchgeführt wurde, fiel die Auswahl auf eine Fallbesprechung pro Schule. In Tabelle 2 sind die besuchten Sitzungen und die darin beobachteten Fallbesprechungen aufgeführt, wobei jede Zeile für eine beobachtete Fallbesprechung steht. Daraus wird ersichtlich, dass es Sitzungen gab, an denen mehrere Fallbesprechungen durchgeführt wurden. So wurden zum Beispiel an der ersten Sitzung im September an Schule A drei Fallbesprechungen durchgeführt, was in der Tabelle durch die Zusammenfassung zwischen zwei horizontalen Linien sichtbar wird.

Die erste Spalte der Tabelle informiert über den Monat, in dem die entsprechende Sitzung durchgeführt wurde. Die Schule, an der die Sitzung abgehalten wurde, ist in der zweiten Spalte aufgeführt. Die einzelnen Fallbesprechungen wurden, wie in der Spalte »Fall« sichtbar wird, codiert. Die ersten zwei Ziffern betreffen die Nummer der Sitzung, während sich die dritte Stelle des Codes auf die einzelnen Fallbesprechungen in der entsprechenden Sitzung bezieht (A bis höchstens G). Dreimal ist es vorgekommen, dass Fälle, die bereits früher im selben Schuljahr besprochen worden waren, nochmals aufgegriffen wurden oder in einem anderen Kontext erneut besprochen wurden. Diese Fallbesprechungen sind mit Sternen markiert, wobei die zwei Fallbesprechungen mit einem Stern, die beiden mit zwei Sternen und die beiden mit drei Sternen zusammengehören und sich somit mit dem gleichen Fall befassen.

In der vierten Spalte ist die Schulstufe vermerkt, in der sich das zu besprechende Kind befunden hatte. Dieser Spalte kann entnommen werden, dass mit Ausnahme einer Fallbesprechung an allen Terminen ein einzelnes Kind im Zentrum stand. Die Ausnahme ist Fallbesprechung 12A, in der eine Familie thematisiert wurde. Eines der drei Kinder war allerdings bereits in Fallbesprechung 06A besprochen worden. In Spalte fünf und Spalte sechs sind die Erwartungsverletzungen und die in der Fallbesprechung konstruierten Lösungen aufgeführt, wobei es sich jedoch nur um eine sehr grobe Orientierungshilfe handelt. Aufgelistet sind die auf Anheb erfassbaren Themen, die in den jeweiligen Fallbesprechungen vorkamen. Diese Auflistung gibt zwar einen Überblick über die bearbeiteten Themen und die in den Sitzungen erarbeiteten Lösungen, was die Auswahl der zu analysierenden Fallbesprechungen unterstützte, vermag aber nicht annähernd alle Themen wiederzugeben, die in den jeweiligen Fallbesprechungen mitgespielt haben. In der letzten Spalte der Tabelle sind schliesslich die an der jeweiligen Fallbesprechung beteiligten Personen mit dem Kürzel ihrer professionellen Zuständigkeit aufgelistet.

Zur detaillierten Fallanalyse ausgewählt wurden unter Berücksichtigung der nachfolgend ausgeführten Kriterien die Fallbesprechungen 03A, 06A und 02C.

Ein erstes, einfach umzusetzendes Kriterium stellte der *Einbezug aller drei Schulen* dar. Wie aus den vorangegangenen Beschreibungen der Schulen wie auch aus Tabelle 2 ersichtlich wurde, konnten sehr unterschiedliche Schulen

beobachtet werden. Durch die Betrachtung der Fallbesprechungen über die einzelne Schule hinaus können Erkenntnisse bezüglich der Konstruktion einer Lösung im IDT gewonnen werden, die über die Einzelsitzung und die einzelne Gruppe hinausreichen. Dabei geht es allerdings nicht um verallgemeinernde Aussagen, das heisst nicht darum, festzustellen, was in Fallbesprechungen *immer* eine Rolle spielt. In Anbetracht der zahlreichen Details, von denen die Fallbesprechungen geprägt werden, steht ausser Frage, dass Generalisierungen immer eine Vereinfachung darstellen würden, die dem konkreten Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure nicht gerecht werden könnte. Die Erkenntnisse, die über die Einzelsitzung hinaus gewonnen werden sollen, beziehen sich daher auf die Fragestellung der Relation von Aufgaben, Problemverortung und Wissensintegration im IDT und werden ab Kapitel 10 dargelegt.

Zweitens wurde aus den Beobachtungen ersichtlich, dass in den Sitzungen zu *Beginn des Schuljahres* vermehrt Konflikte auftraten. Dies bedeutet, dass die Gruppen zu Beginn des Schuljahres noch stärker mit der Klärung der Rollen und Aufgaben beschäftigt gewesen waren als im weiteren Verlauf des Schuljahres. Da während der Formierungsphase zusätzliche Aspekte sichtbar werden können, die bei einer gut funktionierenden Gruppe nicht mehr von Belang sind und deshalb nicht erforschbar wären, dürften sich Sitzungen, die zu Beginn des Schuljahres stattgefunden hatten, für die Analyse als ertragreicher erweisen.

Obwohl die Auswahl der drei Fallbesprechungen wohlbegründet erfolgte, konnten einige Aspekte, die ebenfalls aufschlussreiche Erkenntnisse ermöglichen haben dürften, nicht berücksichtigt werden. So wurden beispielsweise die Verbindungen der einzelnen Fallbesprechungen innerhalb einer Sitzung vernachlässigt. Die Auswirkungen der bereits durchgeführten Sitzungen auf den Prozess der darauffolgenden Sitzung konnten somit nicht untersucht werden. Des Weiteren sind in der Auswahl keine Fälle aus der Kindergartenstufe vorhanden, weshalb das Thema der Schulreife ausgeschlossen wurde, und schliesslich wurde auch das Thema »IQ« in den drei Fallbesprechungen im Verhältnis zum Vorkommen über alle Gespräche hinweg eher marginal miteinbezogen.

Gleichwohl vermag die Auswahl über alle Fallbesprechungen hinweg gesehen vieles zu berücksichtigen. So wurden Fallbesprechungen ausgewertet, welche die beiden häufigsten Bereiche, nämlich Erwartungsverletzungen im Bereich der Leistung und im Bereich des Verhaltens, bearbeitet hatten. Zusätzlich ermöglicht es die Auswahl, das Thema der Diagnose »Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom« (ADHS) zu reflektieren. Bei den zugehörigen Lösungen kann einerseits die Funktion der Abklärung betrachtet werden (o2C) und andererseits die Separation in einer Kleinklasse (o3A), wobei ähnliche Akteur-Netzwerke in Schule C eine Sonderschulzuweisung konstruieren (o7D und o7E). Durch den Einbezug von Fall o6A kann zusätzlich die ISR berücksichtigt werden.

Tabelle 2: Überblick über die Fallbesprechungen (Schuljahr 2014/2015)

Monat	Schule	Fall	Stufe	Erwartungsverletzung
September	A	01A*	MST	Verhalten kleinkindlich, Eltern
		01B	MST	Leistung Sprache, Herkunft
		01C	MST	Leistung Mathematik, Familie
September	C	02A	UST	Schulreife
		02B	UST	Schulreife, fehlendes Schulinteresse
		02C**	MST	Leistung Sprache, Verhalten, Trauma, ADHS
		02D	MST	Verhalten
Oktober	A	03A	UST	Leistung Sprache, Unselbstständigkeit
		03B	KG	Schulreife
November	C	04A	KG	Verhalten kleinkindlich, Familie
		04B	MST	Verhalten irritierend, Familie
		04C	KG	Schulreife, Sprache, Eltern
November	B	05A	KG	ISR: Wie weiter?
November	B	06A***	MST	Verhalten, Leistung, ISR
Dezember	C	07A	KG	Schulreife
		07B	KG	Schulreife, Sprache, Herkunft
		07C	KG	Schulreife
		07D	KG	Verhalten
		07E	KG	Sonderschulwahl
		07F	MST	Leistung Mathematik
		07G	UST	Leistung, Verhalten, Familie
Dezember	A	08A	KG	Leistung
		08B	KG	Autist, Hochbegabung
		08C	UST	ADHS, Eltern
		08D*	MST	ADHS, Eltern
Januar	C	09A	UST	Leistung Lesen
		09B	UST	Leistung Mathematik, IQ
		09C	KG	Förderplan
		09D	KG	Schulreife
		09E	KG	Schulreife
		09F	KG	Schulreife, ADHS
		09G	MST	Leistung Rechtschreibung, IQ
Januar	C	10A	MST	Leistung unklar, Träume
		10B	MST	Leistung sehr schwach, ADHS, Herkunft
		10C	MST	Leistung Lese-Rechtschreib-Schwäche
		10D	MST	Leistung
		10E	UST	Schulreife
		10F	UST	Verhalten, Leistung, Herkunft
Februar	C	11A	UST	Verhalten, ADHS oder Trauma
März	B	12A***	Familie	Austausch
		12B	KG	Verhalten, Herkunft, Familie
April	A	13A	KG	Leistung Sprache, Verhalten, Ernährung
April	C	14A	MST	Verhalten: ADHS, Autismus, Herkunft
Mai	C	15A	UST	Leistung, Konzentration, Eltern
		15B	UST	Leistung, Familie
		15C**	MST	Verhalten
Juni	A	16A	UST	Leistung, ADHS, Eltern
		16B	UST	Leistung, Eltern
		16C	UST	Leistung, Motivation, Herkunft

Lösung	Personen
Assistenz, Abklärung Logopädie Abklärung, OST-C Konsequenzen, OST-C	SL, LP, PMT, SHP (3), Hort, Bega, DaZ (3), SPD, Logo (3)
individuelle Lernziele, beobachten Protokolle der SSG	SL, LP, SPD SL, LP, SPD
laufen lassen, OST-C „loshaben“	SL, LP, SPD, SSA [Zwischengespräch] SL, LP, SPD, SSA
Kleinklasse SSG, Abklärung (ADHS?)	SL, LP, SHP, DaZ, SPD, Hort, Logo SL, LP, SHP DaZ, SPD, PMT, Hort, Logo
SSG, Elternkurse Abklärung	SL, LP, SHP, SPD SL, LP, SSA, SPD
Abklärung (EK, 3. Jahr KG, 1. Klasse?)	SL, LP, SHP, SPD
Ressourcen, Eltern überzeugen	SL, LP, SHP, Logo, HPS
Handeln mit Assistenz, OST-C	SL, LP, SHP, HPS, SPD
Abklärung Abklärung Abklärung	SL, LP, SPD SL, LP, SPD SL, LP, SPD
Sonderschule Sonderschule IQ-Test, Nachteilsausgleich Abklärung	SL, LP, SHP, SSA, SPD SL, LP, SHP, SSA, SPD SL, LP, SPD SL, LP, SPD
Abklärung IQ Beratung, nicht Abklärung Kleinklasse-Abklärung Kleinklasse (schon am „Schnuppern“)	SL, LP, SHP, Logo, SPD, DaZ, Bega, SSA, Hort SL, LP, SHP, Logo, SPD, Bega, SSA SL, LP, SHP, Logo, SPD, Bega, SSA SL, LP, SHP, Logo, SPD, Bega, SSA
Abklärung (Sprachheilschule?) Repetition dokumentieren Abklärung, EK Abklärung Abklärung, keine EK (ADHS) Nachteilsausgleich Rechtschreibung	SL, LP, SHP, SPD LP, SHP, SPD LP, SHP, SPD LP, SHP, SPD LP, SHP, SPD LP, SHP, SPD LP, SPD
Abklärung - - Abklärung Nachteilsausgleich Schulbesuch SPD Abklärung	LP, SHP, SPD LP, SHP, SPD [Zwischengespräch] LP, SHP, SPD LP, SPD LP, SPD LP, SPD
Abklärung, Verhaltensmodifikation	SL, LP, SHP, SPD, SSA
nächster Termin	SL, LP (3, der drei Kinder), SHP, SSA, Hort, Beiständin, HPS
Förderziele, Assistenz, Psychomotorik Abklärung (ISR?)	SL, LP, SHP, SPD, SSA, Assistenz, PMT, Hort SL, LP, Logo (2), Bega, DaZ, SHP (2), SPD
Abklärung SSG	SPD, LP, SL (kommt während der Sitzung) SL, LP, SHP, SPD
Abklärung, Förderpläne Kleinklasse	SL, LP (2), SHP, SPD SL, LP, SHP (2) SPD, SSA, Logo
Ressourcen, Zeugnis abwarten, Nachteilsausgleich, Neurofeedback?	SL, LP, SHP (2), SPD (2), Logo (2), Bega, SSA
Abklärung IQ Abklärung, Zeugnis abwarten, Logopädie?	SL, LP, SHP (2), SPD (2), Logo (2), Bega, SSA SL, LP, SHP (2), SPD (2), Logo (2), Bega, SSA

Anmerkungen zur Tabelle 2: Bega = Lehrperson für Begabtenförderung; DaZ = Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache; EK = Einführungsklasse; Hort = Hortleiterin/Hortleiter; HPS = Beraterin/Berater der Heilpädagogischen Schule; KG = Kindergarten; Logo = Logopädietherapeutin/Logopädietherapeut; LP = Lehrperson; MST = Mittelstufe; OST-C = Oberstufe C; PMT = Psychomotoriktherapeutin/Psychomotoriktherapeut; SHP = Schulische Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagoge; SL = Schulleitung; SPD = Schulpsychologin/Schulpsychologe; SSA = Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter; UST = Unterstufe.

Der Auflistung der beteiligten Personen kann ein weiteres Mal entnommen werden, was in der Beschreibung der einzelnen Schulen im vorhergehenden Kapitel bereits ausgeführt worden ist: Die Beteiligung an den Sitzungen wird sehr unterschiedlich gehandhabt. In Schule A waren meist alle Professionen vertreten, weshalb auch Personen anwesend waren, die nicht direkt in den Fall involviert waren. In Schule B wurde ich vor allem zu Sitzungen eingeladen, die sich mit der IS befassten. Dies erlaubt es, die Rolle des Beraters der Sonderschule genauer zu betrachten, zumal eine ähnliche Beratung in den beiden anderen Schulen nie durchgeführt wurde. Schule C wiederum hat meist in einer kleineren Gruppe diskutiert. Gemäss einer Auskunft der Schulleiterin wurden Fragen zur Logopädie und zu Gebieten anderer Professioneller bilateral gelöst. Zudem vertraten die Lehrpersonen teilweise auch die Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen. Durch die Wahl von Fallbesprechung 02C kann eine gängige, durchschnittliche Zusammensetzung der Gruppe in Schule C in die Analysen einbezogen werden.

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Auswahl der drei in Tabelle 2 grau hinterlegten Fallbesprechungen die besprochenen Themen, die Entstehung unterschiedlicher Lösungen sowie die Beteiligung unterschiedlicher Professioneller in angemessener Weise zu berücksichtigen vermag. Damit einher gehen Unterschiede in der Ausrichtung der beobachteten Fallbesprechungen, die im nächsten Hauptteil der Arbeit in den Kapiteln 7, 8 und 9 im Detail analysiert werden. Die drei Fallbesprechungen werden dabei bewusst unabhängig voneinander dargestellt und mit einer grafischen Zusammenfassung abgeschlossen. Auf diese Weise sollen einerseits die spezifischen Prozesse der einzelnen Fallbesprechungen detailreich dargestellt werden. Andererseits soll zuletzt jedoch auch eine Übersicht über die Prozesse gewonnen werden. Die Verknüpfung der drei Fallbesprechungen über die Aspekte »Aufgabe«, »Problemverortung« und »Wissensintegration« erfolgt anschliessend in Kapitel 10.